

Stadt Altentreptow

Vorlage federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 01/BV/362/2014 Datum: 02.09.2014 Verfasser: Knebler, Silvana Fachbereichsleiter/-in: Gutglück, Elvira
Antrag der Altentreptower Wählergemeinschaft auf Anhebung des Hebesatzes Grundsteuer A	
Beratungsfolge:	
Status	Datum Gremium
Ö	18.08.2014 Finanzausschuss der Stadtvertretung
N	02.09.2014 Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	16.09.2014 01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Das Satzungsrecht der Kommunen für den eigenen Wirkungskreis ist im § 5 der Kommunalverfassung M-V geregelt.

Die Altentreptower Wählergemeinschaft hat einen Antrag auf Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A mit Wirkung zum 01.01.2015 von bisher 260 v. H. auf 350 v. H. eingebracht. Gemäß Haushaltserlass für das Haushaltsjahr 2014 liegt der Landesdurchschnitt für die Grundsteuer A bei 266,58 v. H.

Ein Schwerpunkt der Einnahmebeschaffung sind die Realsteuerhebesätze. Die Festsetzung der Hebesätze muss sich an den Erfordernissen einer dauerhaft leistungsfähigen Kommune orientieren.

Durch die Anhebung der Grundsteuer A erhöhen sich die Erträge ab 2015 um rund 15.000 €.

2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Hebesatzsatzung zu erarbeiten, die eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A auf 350 v. H. vorsieht. Die Satzung soll am 01.01.2015 in Kraft treten.

Anlage/n:

keine